

Teurer Unfall mit Sachschaden

Wer nicht auf den Fließverkehr achtet, hat bei Gericht schlechte Karten.

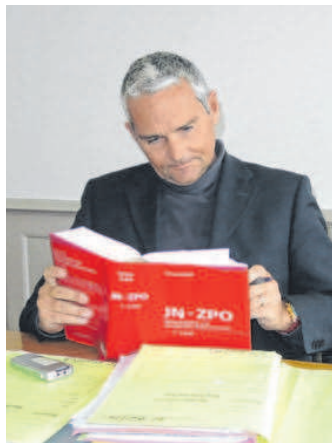
DORNBIERN Verschaffen wir uns zuerst einmal einen Überblick über die Straßensituation. Die Fahrbahn der L204 in Lustenau in Richtung Schweiz ist auf Höhe des Zollamtsgebäudes wie folgt aufgeteilt: Rechts befindet sich eine durchgehende Lkw-Fahrspur, links davon eine ca. sechs Meter breite Pkw-Fahrspur. Die Lkw-Fahrspur war durch abgestellte Lastwagen „verstopft“. Deshalb fuhr ein rumänischer Fahrer seinen Laster auf die Pkw-Spur und hielt äußerst rechts auf Höhe des Zollamts an, um im Gebäude etwas zu erledigen. Trotz dieses Lkws konnten die Autos weiterhin links am Transporter vorbei in Richtung Schweiz fahren.

Ein Schweizer Lastwagen befuhr zunächst ebenfalls die Lkw-Spur, und zwar jene, die noch vor dem Amtsgebäude mit einer „Vorrang geben“-Tafel und entsprechender Bodenmarkierung auf Höhe der Einmündung der Dammstraße endet. Da der Schweizer für eine Vorbeifahrt

auf der Pkw-Spur links am stehenden rumänischen Lkw zu breit war, musste der Fahrer stehen bleiben. Er hielt jedoch nicht an der Ordnungslinie, sondern erst nach ca. sechs Metern.

Der Tiefenabstand zum rumänischen Laster war allerdings derart groß, dass von der Dammstraße kommende Autos problemlos zwischen den beiden stehenden Lkw auf ihrer Fahrspur in Richtung Schweiz fahren konnten. Doch einer der Autofahrer hatte mit seinem Abbiegemanöver in die Schweiz kein Glück.

Die Frau blieb an der Ordnungslinie stehen, fuhr dann in Richtung des frei gebliebenen Teiles der Pkw-Fahrspur zwischen die beiden stehenden Lkws Richtung Schweiz. Denn sie wollte mit ihren Freundinnen zum IKEA. Just zu diesem Zeitpunkt fuhr der rumänische Lkw-Lenker an. Das entging auch dem Lenker des Schweizer Lasters nicht. Er sah zwar beim Vorbeifahren den an der Ordnungslinie stehenden Pkw, kümmerte sich in der Folge



Richter Walter Schneider schenkte dem Lkw-Fahrer keinen Glauben. LAG

jedoch nicht mehr darum. Auch beachtete er nicht den Fließverkehr um sich herum. Aufgrund von Spiegeln hatte er auch keinen toten Winkel.

Die Autofahrerin konnte auf das Anfahren des Schweizer nicht mehr reagieren. Es krachte nach einer Fahrzeit von einer Sekunde und einem Meter Fahrstrecke. Schaden knapp 4000 Euro.

Nun behauptete der Schweizer, dass die Frau am Unfall schuld sei. Er wollte Richter **Walter Schneider** weismachen, dass der rumänische Lkw-Fahrer dafür gesorgt habe, dass dieser jeglichen Verkehr in die Schweiz auf einem der wichtigsten Grenzübergänge kurzfristig vollständig zum Erliegen gebracht hätte. Er sagte auch aus, dass die Frau gar nicht in die Schweiz habe fahren wollen. Das Gericht schloss sich jedoch dieser Meinung nicht an, denn der Lkw-Fahrer hätte auf den Fließverkehr achten müssen. „Es scheint wenig lebensnah, dass sich der rumänische Lkw-Lenker mit seinem 2,5 Meter breiten Lastwagen derart ungeschickt auf den sechs Meter breiten Pkw-Fahrstreifen hinstellt, dass er dadurch jeglichen Pkw-Verkehr in die Schweiz zum Erliegen gebracht hat“, so der Richter.

Er verurteilte den Schweizer, vollumfänglichen Schadenersatz zu leisten. Auch die Prozesskosten in Höhe von 2500 Euro muss er berappen. **LAG**



VORBEREITET IN DEN WINTER
Jetzt Kraft und Kondition trainieren

Fit in die Skisaison!

In wenigen Wochen startet schon wieder die Skisaison. Für den unfallfreien Wintersport ist **Eigenverantwortung** eine wichtige Voraussetzung. Einen wesentlichen Beitrag zu mehr Sicherheit kann ein **ganzheitliches Training** leisten.

Mit einer guten **körperlichen Vorbereitung** können Belastungen, welche vor allem Gelenke beim Wintersport aushalten müssen, besser abgefangen werden. Ebenso wichtig ist die regelmäßige **Wartung der Ausrüstung** und das Beachten der **FIS-Regeln**, damit kann Unfällen vorgebeut und die Zahl der Verletzungen reduziert werden.

Realschulstraße 6 · 6850 Dornbirn
T 05572 54343-0 · sicheresvorarlberg.at



Noch Restkarten für Günthers Weihnachtskonzert

DORNBIERN Günthers Weihnachtskonzert ist für seine langjährigen und treuen Besucher immer ein besonderes Ereignis. Heuer begrüßt **Günther Lutz** auf der Kulturhausbühne mit Sigrid & Marina „alte Bekannte“, das Bergler Duo aus Dornbirn und der beliebte Musiker **Wolfgang Frank** runden das Programm ab.

„Wie immer unterstützen unsere Besucher den guten Zweck. Der Erlös aus dem Konzert soll dieses Jahr an die Krebshilfe gespendet werden. Die beiden Vereine ‚Geben für Leben‘ und Vorarlberger Krebshilfe dürfen sich auf finanzielle Unterstützung freuen“, so Lutz. Sehr viele Karten für das Weihnachtskonzert am 22. Dezember sind be-

reits reserviert. Es gibt aber noch Restkarten. Der Kartenpreis beträgt 25 Euro. Kartenwünsche werden unter der Telefonnummer 0664/3416489 oder per Mail unter guenther.lutz@gmx.at entgegengenommen. **CTH**



Das Weihnachtskonzert von Günter Lutz findet am 22. Dezember statt. CTH